

## **Beschluss Bezirksrat Nr. 2019.88**

Auszug aus dem Protokoll vom 24. April 2019

### 7.0.4.2.0 Gestaltungspläne | 2019-0126 | Wegleitung Gestaltungspläne **Wegleitung Gestaltungspläne**

#### **Ausgangslage**

Mit Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 458/2014 vom 23. April 2014 genehmigte der Regierungsrat die Teilrevision A der Ortsplanung des Bezirks Einsiedeln. Bestandteil dieser Genehmigung war unter anderem das Baureglement vom 4. Februar 1993 mit den Änderungen vom 9. Juni 1994, 5. Februar 1998 und 16. November 2000 (BauR).

Die Anforderungen an Gestaltungspläne sind im Art. 6 BauR geregelt. In Art. 7 Abs. 3 BauR ist festgehalten, dass der Bezirksrat die übrigen Anforderungen an den Inhalt des Gestaltungsplanes in einer Wegleitung regelt und diese gemäss Art. 7 Abs. 4 BauR erlässt.

#### **Der Bezirksrat zieht in Erwägung**

- 1 Gut gestaltete Überbauungen, einladende Umgebungs- und Freiflächen, attraktive Strassenräume und effiziente Erschliessungen tragen wesentlich zu einer guten Siedlungsqualität sowie einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung bei. Gestaltungspläne sind gut geeignete Instrumente, um lebenswerte Räume zu schaffen.
- 2 Die Wegleitung richtet sich an Verfasser von Gestaltungsplänen und Bauherrschaften. Sie will den Einsatz von Gestaltungsplänen für qualitätsvolle Neuüberbauungen, für die Aufwertung erneuerungsbedürftiger Areale und zur Lösung komplexer ortsbaulicher Situationen fördern, das Erstellen und Beurteilen der Gestaltungspläne erleichtern und die Abläufe klären.
- 3 Den planerischen Arbeiten vor der Einleitung des gesetzlichen Erlass- und Genehmigungsverfahrens kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu.
- 4 Gemäss Art. 7 Abs. 3 und 4 BauR erlässt der Bezirksrat über die Anforderungen an den Inhalt eines Gestaltungsplanes eine Wegleitung.
- 5 Die Wegleitung ist behördenverbindlich. Dies bedeutet, dass der Bezirk Einsiedeln Gestaltungspläne nach den Grundsätzen dieser Wegleitung beurteilt und prüft. Vorbehalten bleibt die Beurteilung des kantonalen Stellen sowie von allfälligen Rechtsmittelinstanzen.

#### **Der Bezirksrat beschliesst**

- 1 Die «Wegleitung Gestaltungsplan», Version 01 vom 15. April 2019 wird erlassen.
- 2 Zufertigung
  - Dossier 7.0.4.2.0 Gestaltungspläne
  - Planung und Gewässer (RC, AL, Kommission); Beilage: 3.1

3 Beilagen

3.1 Wegleitung Gestaltungsplan, Version 01 vom 15. April 2019

Anhang: Wegleitung Gestaltungsplan

**Bezirksrat Einsiedeln**



Franz Pirker  
Bezirksammann



Peter Eberle  
Landschreiber

Versandt: **25. April 2019**